An

**die Vertreterinnen und Vertreter der Presse**

Kiel, 10.12.2018

**P R E S S E M I T T E I L U N G**

**Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen den Ländern!**

Die Landesschülervertretung der Gymnasien Schleswig-Holsteins steht der Durchsetzung des „DigitalPaktSchule“ positiv gegenüber und fordert eine Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen den Ländern.

Die Änderung des Kooperationsverbots würde es dem Bund seit 2006 erstmals wieder ermöglichen, flächendeckend und gleichermaßen in die Bildungsinfrastruktur zu investieren, indem durch das Projekt „DigitalPaktSchule“ den Ländern in einem Zeitraum von fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund eines kurz vor der Bundestagsabstimmung beigefügten Zusatzes, laut welchem die Länder bei zukünftigen Projekten 50% der Kosten übernehmen, haben alle 16 Bundesländer in der Länderkammer dafür gestimmt, die Abstimmung über diesen Artikel vorerst auszusetzen.

Zurzeit herrschen in Deutschland 16 verschiedene Bildungssysteme und damit 16 unterschiedliche Zustände in Bezug auf Digitalisierung, Berufsorientierung oder Binnendifferenzierung, eine Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler kann so in keinem Fall gewährleistet werden. Laut einer Umfrage der Europäischen Union werden zukünftig 90% aller Berufe digitale Kompetenzen fordern, welche jedoch in der Schule oft zu kurz kommen und Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf ihr bevorstehendes Berufsleben vorbereitet werden. Es ist längst überfällig, dies zu ändern und den Lernenden an deutschen Schulen endlich gleiche Lernvoraussetzungen zu bieten. Die Aufhebung des Verbotes sowie der „DigitalPaktSchule“ würden maßgeblich zur einer Verbesserung beitragen und einen entscheidenden Schritt in Richtung Chancengleichheit machen.

Eine Aufhebung des Kooperationsverbotes schließt keinesfalls den Bildungsföderalismus der einzelnen Länder aus, denn den Ländern wird lediglich die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf mit anderen Ländern kooperieren zu können.

Die digitale Ausstattung in den deutschen Klassenzimmern sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften ist weder zwischen den Ländern noch in den einzelnen Regionen dieser auf dem gleichen Stand. Auf diese strukturell schwächere Regionen mit etwaigen Rückständen ist besonders zu achten, da diese nur schwer alleine in ihre Bildungsinfrastruktur investieren können. In so einer Bund-Länder-Vereinbarung muss dies natürlich berücksichtigt und geklärt werden, wie die 50% Beteiligung der Länder genau ausfällt und wie der Bund gegebenenfalls effektiv als Hilfesteller fungieren kann.

Die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen den Bundesländern würde maßgeblich und nachhaltig vor allem in Kombination mit „DigitalPaktSchule“ zu einer flächendeckenden Chancengleichheit an den deutschen Schule beitragen.

Wir appellieren an den Vermittlungsausschuss, einen guten Kompromiss zu finden, damit Schülerinnen und Schüler zukünftig von den vielen Vorteilen von „DigitalPaktSchule“ profitieren können.